



Amtsblatt

Nr. 14/2013

16. April 2013

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Rat der Stadt Lünen am 25.04.2013 Tagesordnung 2/2013	71
2	Entwidmung einer Teilfläche des Lindenplatzes	73

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

BEKANNTMACHUNG

2 / 2013

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 25.04.2013, 16:15 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,
Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 2 (Geistviertel, Lippolthausen, Nordlünen - partiell -, Stadtmitte, Wethmar) | VL-56/2013 |
| 2 | Entwurf des Jahresabschlusses 2012 und Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen | VL-59/2013 |
| 3 | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung | VL-44/2013 |
| 4 | Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 im Ergebnisplan | VL-60/2013 |
| 5 | Bebauungsplan Lünen Nr. 201 „Lippewohnpark“
a) Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.06.2008 zu dem Bebauungsplan Nr. 201 „Lippedreieck“
b) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 201 „Lippewohnpark“
mit den Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB | VL-48/2013 |

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

III ANTRÄGE UND ANFRAGEN

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Antrag der GFL-Fraktion zur Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates § 2, 2./ 2.1 b und Umbenennung des Ausschusses für Kultur und Freizeit in „Ausschuss für Kultur und internationale Kontakte“ | AF-16/2013 |
| 2 | Antrag der GFL-Fraktion vom 19.03.2013 i.S. Ausschuss - und Gremienumbesetzung | AF-11/2013 |

- | | | |
|---|--|------------|
| 3 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2013 i. S. Finanztermingeschäfte | AF-12/2013 |
| 4 | Antrag der GFL-Fraktion vom 09.04.2013 i. S. Transparenzgesetz | AF-13/2013 |
| 5 | Antrag der GFL-Fraktion vom 09.04.2013 i.S. Fremdwährungsderivategeschäfte | AF-14/2013 |
| 6 | Antrag der GFL-Fraktion i. S. Ertrags- und Finanzsituation des Stadtwerkeverbundes u. zur Verschwiegenheitspflicht der Gremienmitglieder städt. Beteiligungsgesellschaften | AF-15/2013 |
| 7 | Antrag der CDU-Fraktion i.S. Ausschuss- und Gremienbesetzung | AF-17/2013 |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

IV BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

VI ANTRÄGE UND ANFRAGEN

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 11.04.2013

Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Der nachfolgend aufgeführte Gemeindeplatz wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindeplatz dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Lindenplatz

Gemarkung Lünen, Flur 19, Flurstücke 399 tlw.

Die Teileinziehung der Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierte Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Diese Teileinziehung der Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

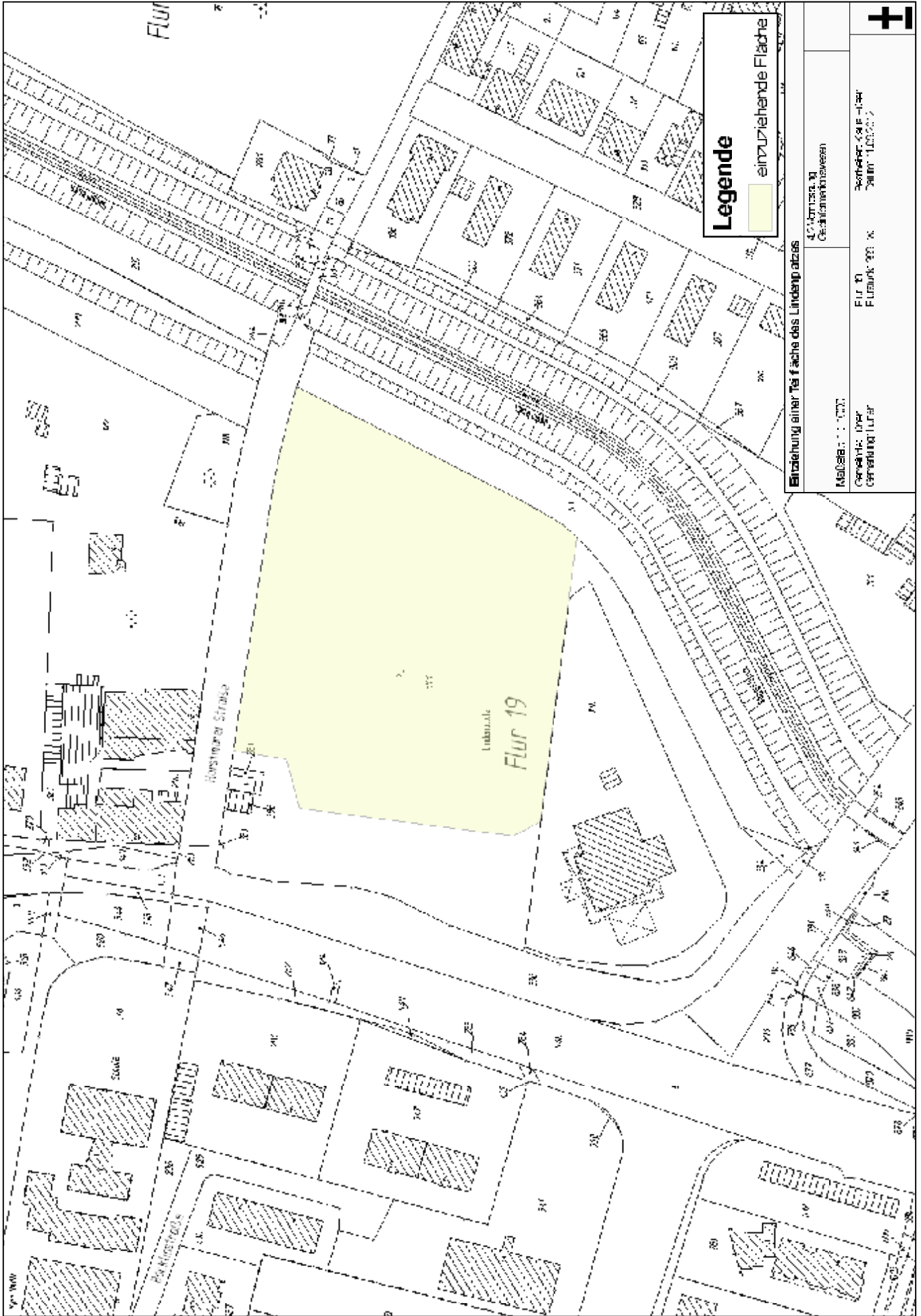
Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Lünen, den 09. April 2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

Matthias Buckesfeld



Legende

einzuziehende Fläche

Einziehung einer Teilfläche des Lindnerplatzes

Maßstab: 1:1000 Genehmigt über Genehmigung/Luar	47/144/1/1/1 Grundstückskennzeichen Flur 19 Flurstück 19/1 X Bestmmer. Größe hier 291m ² (11250/3)
---	--

